



Stadtentwässerungs- betriebe Köln, AöR

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2010

(01.01.2010 bis 31.12.2010)



Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Mit Wirkung ab dem 01.05.2001 hat die Stadt Köln das als Regiebetrieb geführte „Amt für Stadtentwässerung“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in das Kommunalunternehmen „Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts“, (StEB) umgewandelt.

Bei der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Sinne von § 114 a GO NW handelt es sich um eine rechtsfähige juristische Person, die selbst Träger von Rechten und Pflichten sein kann.

Mit der Gründung der AöR ist die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 Landeswassergesetz NW auf die StEB übergegangen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 durch gesonderte Beschlüsse und durch eine entsprechende Ergänzung der StEB-Satzung dem Kommunalunternehmen neben den bereits bestehenden Aufgabenbereichen noch folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe des Hochwasserschutzes auf dem Gebiet der Stadt Köln,
2. die Unterhaltung, den Betrieb und die Reinigung aller Straßenentwässerungsanlagen inkl. der zugehörigen Nebenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln,
3. Aufgaben der Gewässerunterhaltung, des Gewässerausbaus und des Ausgleichs der Wasserführung der sonstigen Gewässer auf dem Gebiet der Stadt Köln nach Maßgabe eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kommunalunternehmen und der Stadt Köln vom 22.12.2003.

Gem. § 16 Abs. 1 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) und § 10 Abs. 2 der StEB-Satzung ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Investitionsplan sowie aus einem beigefügten Stellenplan und einer Stellenübersicht entsprechend § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

§ 10 Abs. 2 der Satzung der StEB bestimmt außerdem, dass dem Wirtschaftsplan eine detaillierte Spartenrechnung beizufügen ist. Aufgrund der aktuellen Betätigungsfelder der StEB sind für 2009 folgende Sparten auszuweisen:

- Abwasser
- Straßenentwässerung
- Hochwasserschutz
- Betriebsführung WBV Wahn
- Unterhaltung und Ausbau der sonstigen Gewässer
- Leistungen für Dritte

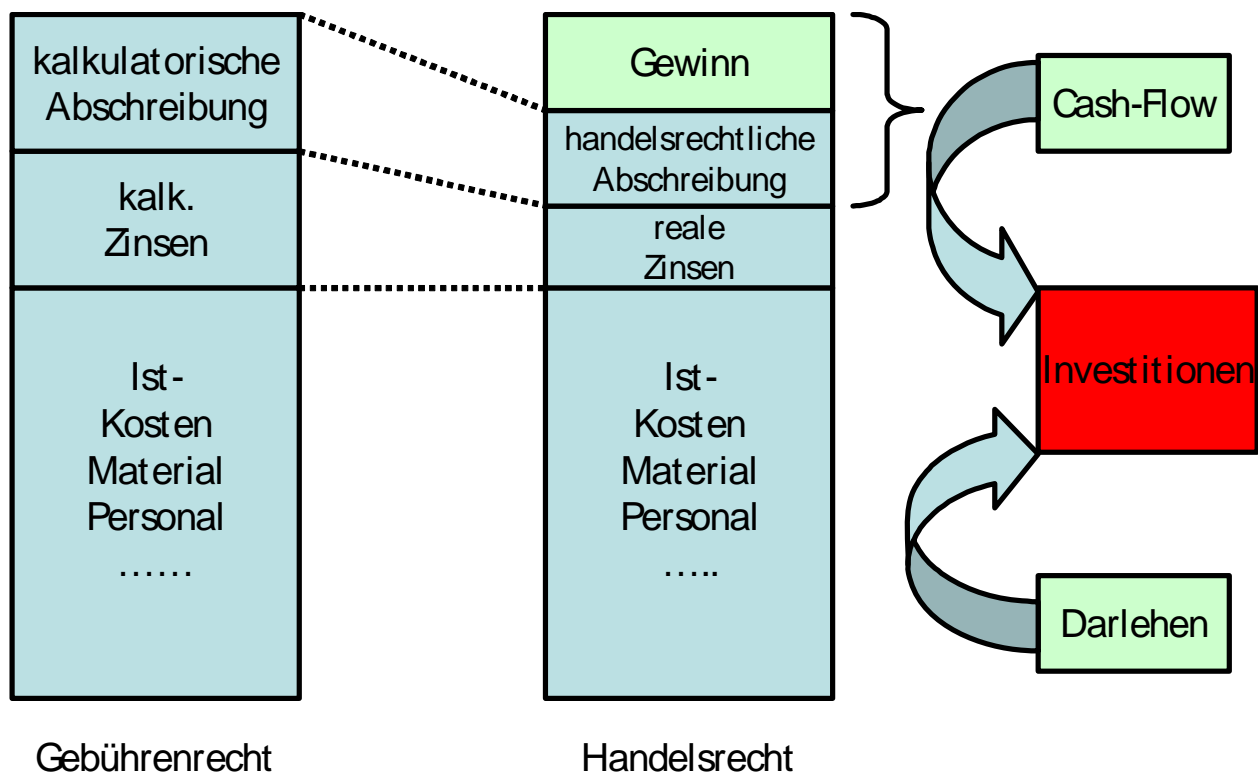
Damit enthält der Wirtschaftsplan 2010 insgesamt 6 Sparten.

Die Bereiche Hochwasserschutzzentrale, konstruktiver Hochwasserschutz und betrieblicher Hochwasserschutz wurden aus organisatorischen Gründen in einer Sparte zusammengefasst.

Die Sparte Leistungen für Dritte beinhaltet überwiegend Leistungen des Hausanschlussmanagements. Außerdem umfasst das Leistungsangebot Vermessungen, allgemeine Consultingtätigkeiten und Engineering.

Grundsätzliches

Die markanteste Abweichung zwischen Wirtschaftsplan und Abwassergebührenkalkulation ist die Ausweisung der real anfallenden Zinsen und der handelsrechtlichen Abschreibungsbeträge im Wirtschaftsplan und der Ausweis der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen in der Abwassergebührenkalkulation.



Wie bereits erwähnt, sind im Wirtschaftsplan die verschiedenen Aufgabenbereiche in „Sparten“ dargestellt. Dies entspricht den Vorschriften der StEB-Satzung und den abgeschlossenen Verträgen zwischen der Stadt Köln und den StEB. Damit wird sichergestellt, dass eine strikte Trennung zwischen dem Abwasserbereich (Gebühren) und den übrigen Aufgabenbereichen erfolgt.

Inhalte des Wirtschaftsplans

1) Erfolgsplan und mittelfristiger Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle planbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres.

Seit dem Wirtschaftsplan 2009 werden die Sekundärkosten gemäß des neuen Controllingkonzepts in die vier folgenden Sekundärkostenarten aufgeteilt:

1. Interne Leistungsverrechnung (ILV): Hier werden die aufgeschriebenen Stunden den einzelnen Sparten zugerechnet. D. h. arbeitet ein Mitarbeiter, der der Sparte Abwasser zugeordnet ist, für den WBV, wird die Sparte Abwasser entlastet und die Sparte WBV belastet.
2. Umlagen: Hier werden die Hilfskostenstellen anhand geeigneter Schlüssel auf die jeweiligen Hauptkostenstellen verteilt. Die Hauptkostenstellen sind wiederum den Sparten zugeordnet.
3. Overheadkosten: Die Overheadkosten der StEB setzen sich aus den Bereichen M und V zusammen. Diese beiden Bereiche sind primär der Sparte Abwasser zugeordnet. Anhand des Schlüssels der modifizierten Herstellkosten werden die Overheadkosten dann sekundär auf alle Sparten verteilt. Somit führt das zu Erträgen in der Sparte Abwasser sowie Aufwendungen in allen anderen Sparten.
4. Abrechnung KKP/PM: Hier werden alle operativen Aufträge anhand der Abrechnungsvorschriften der/den jeweiligen Kostenstelle/n zugerechnet (somit auch den Sparten).

Dem Wirtschaftsplan ist ein mittelfristiger Ergebnisplan beigefügt. Grundlage der Ergebnisplanung sind die Planzahlen 2010. Auf dieser Basis wurden die Aufwendungen und die Erträge mit einer moderaten Preissteigerung von 2% p. a. hochindiziert.

Dennoch wurden in einigen Aufwands- und Erlösarten Anpassungen vorgenommen bzw. wurden diese durch Sonderrechnungen bzw. feste Prämissen berechnet (z. B. moderater Anstieg der Abschreibungen, etc.).

Die StEB haben den Wirtschaftsplan 2010 sowie die Mittelfristplanung 2011 bis 2013 nach dem heutigen Kenntnisstand aufgestellt.

Im Abwasserbereich basieren die Planungen für 2010 auf einer Gebührenerhöhung von 3,74 %.

Um weiterhin zu gewährleisten, dass der handelsrechtliche Jahresüberschuss im Mittel der Kostenunterdeckung in der Gebührenkalkulation entspricht, muss auch in den Jahren 2011 bis 2013 die Kanalbenutzungsgebühr gesteigert werden. Für das Jahr 2011 würde sich bspw. eine durchschnittliche Steigerung in Höhe von 2,71% ergeben.

2) Stellenplan

Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein Stellenplan und eine Stellenübersicht beigelegt, die Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der besetzten und zu besetzenden Stellen geben.

3) Finanzierungsplan und Investitionsprogramm (inkl. 5 Jahresplanung)

Gegenüber dem Erfolgsplan stellt der Finanzierungsplan alle planbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2010 dar, die sich aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit der Stadtentwässerungsbetriebe Köln ergeben.

Dem Finanzierungsplan ist – analog der Spartenrechnung zum Erfolgsplan - ein Gruppenfinanzplan beigelegt.

Als weitere Anlagen wird ein Investitionsprogramm (IVP) mit einem 5jährigen Finanzierungsplan und Gruppenfinanzierungsplan angehängt.

In der Planung wurde berücksichtigt, dass die Gewinne ab 2009 nicht mehr thesauriert werden. Somit wird der erzielte Gewinn 2009 in Höhe der 2009er-Ist-Spartenerlöse für Hochwasser und sonstige Gewässer Mitte 2010 an die Stadt Köln ausgeschüttet.

H I N W E I S: Das Investitionsvolumen wurde 2008 zu 78,8% aus den Abschreibungen und dem Gewinn innenfinanziert. Für die restlichen 21,2 % wurden Kredite aufgenommen. Durch eine etwaige Gewinnausschüttung von 10-14 Mio. € pro Jahr müssten somit zusätzliche Kredite aufgenommen werden.

Insgesamt würden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bis zum Jahr 2025 um rund 204 Mio. € im Vergleich zu einer 100%igen Gewinnthesaurierung steigen.

Investitionsmaßnahmen

Ferner werden die Investitionsmaßnahmen (IV) 2010 „einzelmaßnahmenbezogen“ und das Investitionsprogramm „maßnahmenartenbezogen“ (Ausnahme: Der Hochwasserschutz wird einzelmaßnahmenbezogen dargestellt) beigefügt.

Die Maßnahmenarten für Investitionsmaßnahmen wurden zum Wirtschaftsplan 2009 durch die neuen Maßnahmenarten A1 – A16, gemäß Vorgabe der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden vom 27.12.2007, ersetzt.

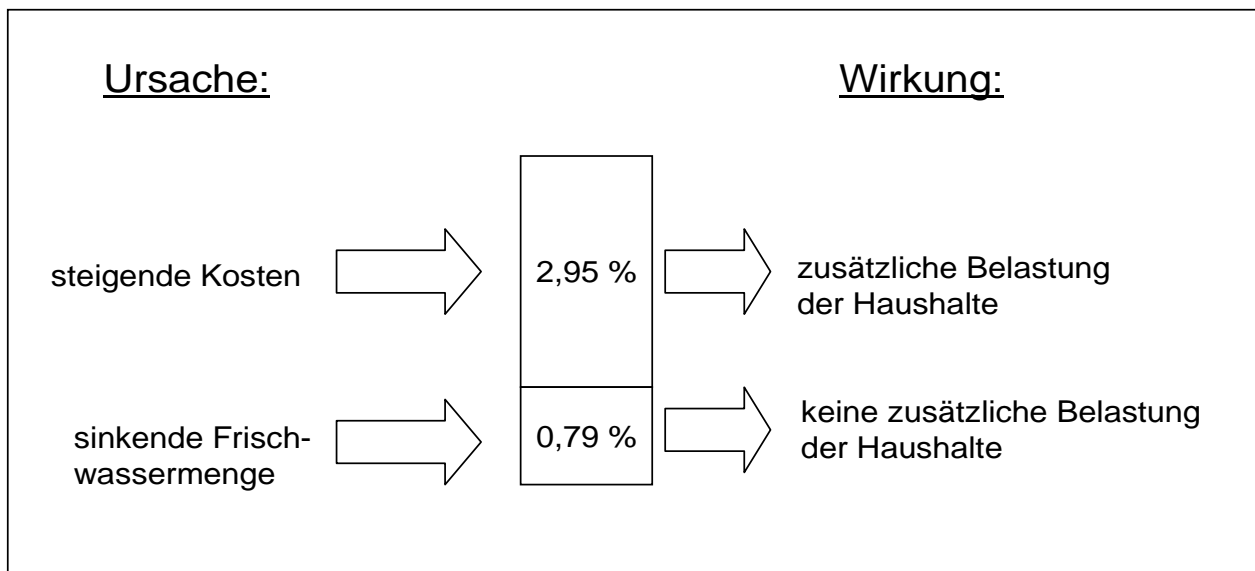
Erläuterungen der Ertragsansätze

Grundsätzliches

- a) Die einzelnen Sparten sind gemäß den Vorgaben der StEB-Satzung in einer gesonderten Spartenrechnung geplant und in den ausgewiesenen Summen 2010 enthalten.
- b) Die geplanten Umsatzerlöse basieren auf einer durchschnittlichen Gebührenerhöhung von 3,74%. Somit steigt der Gebührensatz für Schmutzwasser von 1,36 € auf 1,49 € und der Gebührensatz für Niederschlagswasser von 1,24 € auf 1,28 €.
- c) Die geplanten Erträge für die Sparten Hochwasserschutz und sonstige Gewässer entsprechen den Anmeldungen zum HPL.

Umsatzerlöse (Plan 09: 203.537 T€/ Plan 10: 209.095 T€/ Abw.: 5.558 T€)

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die geplanten Umsatzerlöse um rd. 5,6 Mio. €. Für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde im Abwasserbereich mit einer durchschnittlichen Abwassergebührenerhöhung von 3,74 % gerechnet. Dies führt im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren zu einer Umsatzsteigerung von ca. 5,4 Mio. €. Der anhaltende Trend zu einem geringeren Frischwasserverbrauch setzt sich auch im Laufe des Jahres 2009 fort, sodass die Frischwasserbezugsmenge für 2010 auf 66,5 Mio. m³ reduziert werden musste. Allein daraus resultiert ein Teil der Preissteigerung, da die hohen Fixkosten auf eine geringere Menge verteilt werden mussten. Bei einer gleichbleibenden Frischwassermenge wären die Kanalbenutzungsgebühren um ca. 2,95 % gestiegen.



Wirtschaftsplan 2010 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Aktivierte Eigenleistungen (Plan 09: 4.778 T€/ Plan 10: 4.360 T€/ Abw.: -418 T€)

Der Rückgang der zu aktivierenden Eigenleistungen resultiert aus der Sparte HW. Dort ist das Investitionsprogramm weitgehend abgeschlossen.

Sonstige betriebliche Erträge (Plan 09: 830 T€/ Plan 10: 449 T€/ Abw.: -381 T€)

Wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge Kostenerstattungen, die Erlöse aus Ausschreibungen, die Erträge Dienstwohnungen sowie die Nebenforderungen § 6.

Der hohe Rückgang gegenüber dem Planwert 2009 resultiert aus deutlich niedrigeren EU-Fördergeldern für Hochwasserprojekte im Bereich der Hochwasserschutzzentrale, da ein Förderprojekt abgeschlossen wurde (Rückgang im Bereich Kostenerstattung: 306 T€).

Erläuterung der Aufwandsansätze

Grundsätzliches

- a) Der Darlehensvertrag sieht vor, dass das Trägerdarlehen mit dem jeweils geltenden kalkulatorischen Zinssatz verzinst wird. Der Zinssatz wurde von der Stadt Köln mit Wirkung ab dem 01.01.2010 von 5,83 % auf 6,50 % angepasst. Dadurch entsteht für das Wirtschaftsjahr 2010 1,94 Mio. € zusätzlicher Zinsaufwand.
- b) Bei den Personalkosten wurde mit einer Kostensteigerung von 1,5 % gerechnet.
- c) In der Sparte Leistungen für Dritte gibt es kein Personal, daher auch keine Primärkosten Personal oder sonstigen betrieblichen Aufwand. Alle anfallenden Tätigkeiten werden von Mitarbeitern des Abwasserbereiches erledigt und unter der Position Inneumsatzerlöse über Stundenverrechnungssätze in die Sparte Leistungen für Dritte belastet.
- d) Die geplanten Aufwendungen für die Sparte Hochwasserschutz und sonstige Gewässer entsprechen den Anmeldungen zum HPL. Die Aufwendungen der Sparte sonstige Gewässer wurden gegenüber der HPL-Anmeldung, durch die Übernahme des Gewässerausbaus gemäß Ratsbeschluss vom 10.09.2009, um die Abschreibungen und Zinsen ergänzt.

Materialaufwand (Plan 09: 41.202 T€/ Plan 10: 41.992 T€/ Abw.: 790 T€)

1. Materialeinsatz (Plan 09: 9.171 T€/ Plan 10: 8.610 T€/ Abw.: -561 T€):
Die Plankosten für 2010 konnten gegenüber 2009 reduziert werden. Wesentliche Abweichungen finden sich bei den Stromkosten (Plan 09: 4.939 T€/ Plan 10: 4.405 T€/ Abw.: -534 T€). Dies resultiert aus einer erhöhten Eigenstromproduktion in 2010 sowie moderneren Anlagen mit einem geringeren Stromverbrauch.
2. Instand. / bez. Leistungen (Plan 09: 17.507 T€/ Plan 10: 18.621 T€/ Abw.: 1.114 T€):
Der Anstieg der Kosten in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Kanalvermögens (gem. SüV-Kan), zu denen die StEB verpflichtet sind. Hieraus ergeben sich rd. 953 T€ der Abweichungen.
3. Sonstige Kosten Material (Plan 09: 9.011 T€/ Plan 10: 9.515 T€/ Abw.: 504 T€):
Die Steigerung bei den Zweckverbänden (Plan 09: 5.702 T€/ Plan 10: 6.118 T€)

Abw.: 416 T€) resultiert aus der Übernahme der Bundesanteile am WBV. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag für die StEB um 408 T€. Dem stehen zusätzliche Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. einer Mio. € entgegen.

4. Abwasserabgabe (Plan 09: 5.513 T€/ Plan 10: 5.246 T€/ Abw.: -267 T€)

Die Reduzierung ergibt sich daraus, dass die StEB im Rahmen der Betriebsführung des WBV die Abwasserabgabe des WBV nicht mehr plant, da diese direkt vom WBV an die Bezirksregierung gezahlt wird.

Die Abwasserabgabe ist lediglich eine auf Basis der abgabenrelevanten Bauwerke geschätzte Größe. Eine Detailberechnung ist nur begrenzt möglich.

Personalkosten (Plan 09: 36.709 T€/ Plan 10: 38.116 T€/ Abw.:1.407 T€)

Die Personalkosten in Höhe von rd. 38,1 Mio. € (Vorjahr 36,7 Mio. €) steigen um rund 1,4 Mio. €. Die Summe der Personalkosten korrespondiert mit dem Soll-Stellenplan. Risiken wurden in Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Pensionen / Beihilfen berücksichtigt. Eine tarifliche Kostenerhöhung von 1,5 % wurde vorsorglich den Planwerten zugrunde gelegt. Bei einem Tarifvertragswechsel würde die Steigerung deutlich höher ausfallen. Diese Erhöhung wurde in der Position Rückstellung geplant. Dies erklärt den deutlichen Anstieg der Personalarückstellungen iHv. 2.373 T€ (Plan 09: 746 T€/ Plan 10: 3.119 T€/ Abw.: 2.373 T€). Im Wirtschaftsjahr 2009 wird voraussichtlich erstmalig aufgrund des BilMoG eine Pensionsrückstellung für nicht ausfinanzierte Versorgungsverpflichtungen gegenüber der ZVK/RZVK in Höhe von rund 16 Mio. € eingestellt. Für 2010 wurde im Plan eine Erhöhung dieser Pensionsrückstellung gegenüber der ZVK/RZVK um 100 T€ berücksichtigt.

Insgesamt sind die Personalkosten für 2010 sehr knapp kalkuliert worden.

**Wirtschaftsplan 2010 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts**

<u>Abwasser</u>	in TEUR	2009	2010
Entgelte		27.373	26.926
Bezüge		1.694	1.431
Auszubildende		292	214
Altersteilzeit		1.295	1.278
Altersversorgung		2.081	2.316
Personalarückstellungen		537	2.748
Sonstige Personalkosten (z.B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw.)		167	167
Insgesamt		33.440	35.080

<u>Hochwasser</u>	in TEUR	2009	2010
Entgelte		1.305	1.038
Bezüge		68	41
Auszubildende			
Altersteilzeit			
Altersversorgung		99	74
Personalarückstellungen		145	139
Sonstige Personalkosten (z. B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw.)			
Insgesamt		1.617	1.292

<u>Sonstige Gewässer</u>	in TEUR	2009	2010
Entgelte		235	239
Bezüge			
Auszubildende			
Altersteilzeit			
Altersversorgung		17	16
Personalarückstellungen		25	31
Sonstige Personalkosten (z. B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw.)			
Insgesamt		277	286

**Wirtschaftsplan 2010 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts**

<u>Wahn</u>	in TEUR	2009	2010
Entgelte		541	533
Bezüge			
Auszubildende			
Altersteilzeit			
Altersversorgung		42	41
Personalarückstellungen		14	75
Sonstige Personalkosten (z. B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw.)			
Insgesamt		597	649

<u>Straßenentwässerung</u> in TEUR	2009	2010
Entgelte	645	633
Bezüge		
Auszubildende		
Altersteilzeit	59	
Altersversorgung	49	49
Personalarückstellungen	25	127
Sonstige Personalkosten (z. B. Berufsgenossenschaft ärztliche Untersuchungen usw.)		
Insgesamt	778	809

Teilweise fallen in den einzelnen Sparten keine direkten Personalkosten an. Indirekt wird die Sparte jedoch durch die interne Leistungsverrechnung über Stundenverrechnungssätze belastet.

Abschreibungen (Plan 09: 51.500 T€/ Plan 10: 55.132 T€/ Abw.: 3.632 T€)

Der Stand der Anlagen im Bau (AIB) im Juli 2009 beträgt ca. 231 Mio. €. Durch Aktivierung von Anlagegütern Ende 2009 wird der Stand der AIB sinken und die Abschreibungen in 2010 erhöhen. In dem Planwert sind keine Nutzungsdauerverkürzungen für Anlagen, die die Restnutzungsdauer nicht mehr erreichen könnten, enthalten. Rund 1.626 T€ der um 3.354 T€ gestiegenen Abschreibung resultiert aus der Sparte Hochwasser. Die Fertigstellung der Hochwasserschutzanlagen im Dezember

Wirtschaftsplan 2010 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

2008 führen nun zu Abschreibungen. Dies war im Plan 2009 nicht ausreichend berücksichtigt. Des Weiteren sind erstmalig 278 T€ an Abschreibungen für die Sparte sonstige Gewässer enthalten. Es wird damit der Übernahme des Gewässerausbaus gemäß Ratsbeschluss vom 10.09.2009 Rechnung getragen.

Betriebs- / Verwaltungskosten (Plan 09: 12.127 T€/ Plan 10: 11.168 T€/ Abw.: 785 T€)

Die Betriebs- und Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen EDV-Kosten, Grundstückskosten, Leistungsbeziehungen mit der Stadt Köln, Versicherungs- und Gutachterkosten sowie Instandhaltungskosten. Die geplanten Betriebs- und Verwaltungskosten wurden für das Geschäftsjahr 2010 um rund eine Mio. € reduziert. Anlagenabgänge wurden nicht in die Planung einbezogen. Gründe für die Reduzierung der B&V-Kosten finden sich u. a. in der Position Umlage gegenüber der Stadt Köln (VKE Steueramt). Die Kosten für den Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, usw. sind gegenüber dem Planwert 2009 um 730 T€ gesunken. Weitere deutliche Reduzierungen konnten in den Bereichen Instandhaltung, Fremdarbeiten sowie den Versandkosten erzielt werden. Währenddessen sind die EDV-Kosten (Plan 09: 2.810 T€/ Plan 10: 3.639 T€/ Abw.: 829 T€) um 829 T€ gestiegen. Dies resultiert neben höheren Servermieten gegenüber Amt 12 auch aus höheren EDV-Projektkosten.

Öffentlichkeitsarbeit / Vertriebskosten (Plan 09: 423 T€/ Plan 10: 408 T€/ Abw.: -15 T€)

Während die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Hochwasser um 50 T€ reduziert werden konnten, stiegen die Aufwendungen in der Sparte Abwasser um 35 T€ an. Dies liegt u. a. an den Informationskampagnen für die Bürger bezüglich der neuen Hausanschlussgesetzgebung (§61a LWG NW). Sie sind mit 120 T€ veranschlagt.

Finanzergebnis (Plan 09: 53.870 T€/ Plan 10: 52.381 T€/ Abw.: 1.489 T€)

Die Zinsen für das Trägerdarlehen wurden mit 6,50 % ermittelt (18.850 T€). Die Zinsen aus der Finanzierung über Geschäftsbanken wurden aus den vorliegenden Kreditverträgen ermittelt (23.980 T€). Für die Finanzierung im Geschäftsjahr 2010 wurde

ein Zinssatz von 4,0 % angenommen.

Für Verbindlichkeiten auf den StEB Kontokorrentkonten wurde ein Zinssatz von 2 % angenommen (derzeit rund 1,0 %; Stand Juli 09).

Der Zinsaufwand gegenüber dem Planjahr 2009 konnte reduziert werden, da die Rückabwicklung des US-Leasings erheblich günstiger war als im Nachtragswirtschaftsplan 2009 veranschlagt.

Außerdem wurde in der Sparte „Konstruktiver Hochwasserschutz“ eine Verzinsung vom Gesamtbetrag der Investitionen ohne Abzug der Plan-Zuschüsse vorgenommen. Die bereits in Vorjahren vereinnahmten Zuschüsse wurden entsprechend berücksichtigt.

Die finanzielle Situation des Landes Nordrhein-Westfalen lässt eine näherungsweise Bestimmung der Auszahlung der Zuschüsse nicht zu. Die StEB haben per Juli 2009 bereits 54,6 Mio. € als Zuschüsse für den konstruktiven Hochwasserschutz erhalten. Weitere 88,9 Mio. € Zuschüsse sind beantragt. Davon liegen Zusagen, die über die bereits erhaltenen Zuschüsse gehen, in Höhe von 12,5 Mio. € vor. In der Planung ist damit dem Risiko einer verzögerten Auszahlung Rechnung getragen. Die Entwicklung der Zuschuss- Auszahlung wird weiterhin sorgfältig beobachtet und in künftigen Planungen berücksichtigt. Insgesamt hat das Land NRW Zuschüsse in Höhe von 150 Mio. € zugesagt.

Des Weiteren wurden rund 75 T€ Zinsen für die Sparte sonstige Gewässer geplant. Es handelt sich hier um Finanzierungskosten für den Gewässerausbau bzw. die Renaturierung der Bäche.

Sonstige Steuern (Plan 09: 15 T€ / Plan 10: 16 T€ / Abw.: 1 T€)

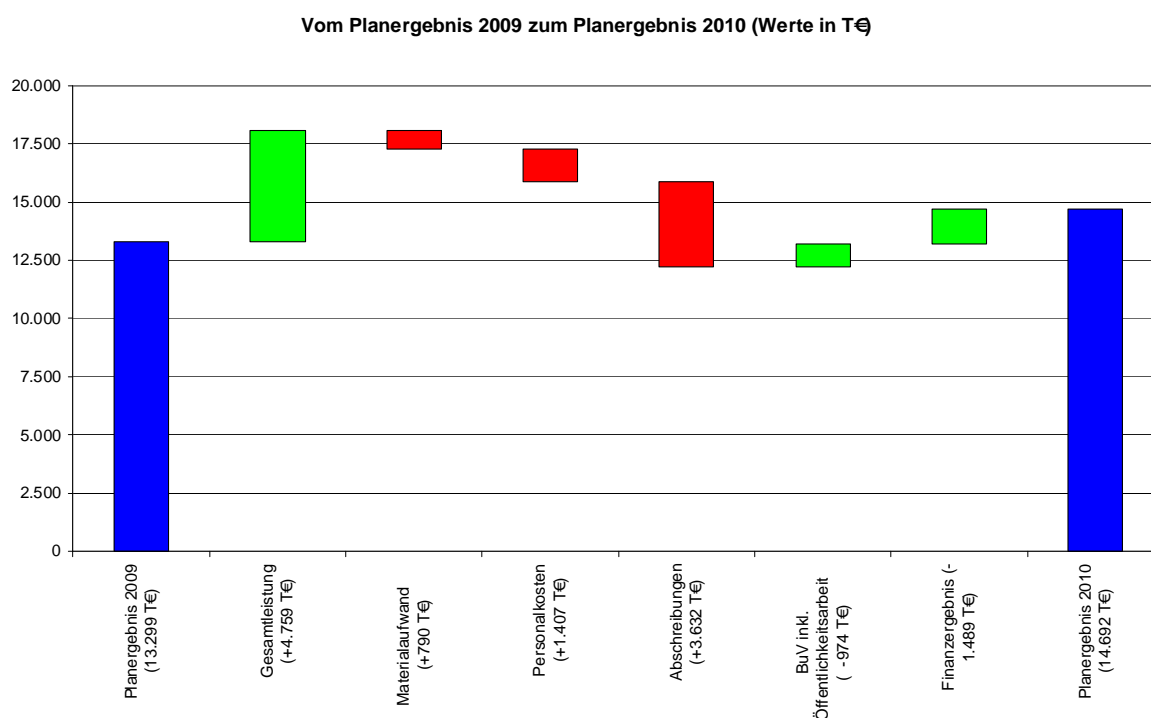
Die sonstigen Steuern betreffen die Kraftfahrzeugsteuer.

Jahresüberschuss / -fehlbetrag (Plan 09: 13.299 T€ / Plan 10: 14.692 T€ /

Abw.: 1.393 T€)

Wirtschaftsplan 2010 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Wirtschaftsplan 2010 ergibt sich nach Abzug sämtlicher Kosten von der Gesamtleistung, ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 14,7 Mio. €. Wesentliche Erlös- und Kostenänderungen gegenüber dem Plan 2009 (Jahresüberschuss 09: 13,3 Mio. €), sind in dem unteren Chart dargestellt, wobei die Positionen „Gesamtleistung“, „BuV inkl. Öffentlichkeitsarbeit“ sowie das „Finanzergebnis“ ergebnisverbessernde und die restlichen Positionen ergebnisverschlechternde Faktoren darstellen.



Die Erzielung der Jahresüberschüsse ist getrennt von dem Ergebnis der Gebührenrechnung zu betrachten.

Gesonderte Erläuterung zum Spartenergebnis HWS und sonstige Gewässer

Im Bereich des Hochwasserschutzes hat die Stadt Köln im Wege der Kapitalsacheinlage unentgeltlich (Alt-)Anlagevermögen in die StEB eingebracht. Um eine Doppelfinanzierung im städtischen Haushalt zu vermeiden, sind die Abschreibungen, die die StEB nun auf dieses Vermögen vornehmen, von der städtischen Kostenerstattungspflicht ausgenommen. Vor diesem Hintergrund schließt die HW-Sparte im vorliegenden Wirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 62 T€ ab.

In den Jahresabschlüssen der StEB wird jedoch in Höhe des Abschreibungsaufwandes eine Entnahme aus der Kapitalrücklage vorgesehen; d. h. es handelt sich letzt

lich um einen erfolgsneutralen Vorgang.

Gleiches passiert auch durch die Übernahme des Anlagenvermögens der sonstigen Gewässer durch die StEB (Ratsbeschluss vom 10.09.2009). Die Altanlagen der Stadt Köln werden mit 2010 mit ca. 228 T€ abgeschrieben. In gleicher Höhe fällt der Spartenverlust der sonstigen Gewässer aus. Somit wird eine Doppelfinanzierung vermieden.

Erläuterungen zum Finanzierungsplan und Investitionsprogramm

Nachrichtlich

Die im Wirtschaftsplan 2009 für die Jahre 2010 und 2011 vorgesehenen Investivmittel in Höhe von jeweils 82 bzw. 89 Mio. € werden mit dem hier vorgelegten Investitions- und Wirtschaftsplan 2010 konstant gehalten bzw. in 2011 um 4 Mio. € auf 85 Mio. € gekürzt. Ziel ist es, die im Investivbereich freiwerdenden Finanzmittel der Kanalsanierung verstärkt für die Instandsetzung (Reparatur und Renovierung Kanalnetze) der Kanalnetze insbesondere innerhalb der Wasserschutz-zonen zu verwenden. Dies entspricht den Dringlichkeits- und Prioritätenvorgaben des § 61 a LWG zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungen. Entsprechend wurden die für den Sammeltitel Instandhaltungsmaßnahmen Kanalnetz Stadtgebiet in 2010 zur Verfügung stehenden Mittel auf rund 3,5 Mio. € erhöht.

Durch das hohe Bauvolumen erhöhen sich die Kreditaufnahmen und damit die Belastung durch steigende Zinsaufwendungen. Die StEB beabsichtigen, wie in der Vergangenheit, den Einsatz von Forward Zins-Swap-Geschäften zur Zinssicherung einzusetzen, was sich in den steigenden Zinsaufwendungen für SWAP Geschäfte im Detailplan zeigt.

Weitere Erläuterungen

Weitere Erläuterungen finden sich in der Vorlage „Abwassergebührensatzung“